

**7. Änderungssatzung zur
Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

Auf Grund der §§ 6 Abs. 1, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 27. November 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

Es wird eingefügt bzw. geändert.

- | | |
|---|------------|
| 3. Freiwillige Feuerwehr Buro (Ortsfeuerwehr):
(c) der Jugendfeuerwehrwart | 30,00 EURO |
| 14. Freiwillige Feuerwehr Weiden (Ortsfeuerwehr):
(a) der Wehrleiter | 50,00 EURO |
| (b) der Kinderfeuerwehrwart | 30,00 EURO |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 27.11.2012

Berlin
Bürgermeisterin